WerkstattGeschichte 26, Ergebnisse Verlag, Hamburg 2000, S. 47-70

■ ISABEL RICHTER

Entwürfe des Widerstehens

Männer und Frauen aus dem linken Widerstand in Verhören der Gestapo (1934 – 1939)

»Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbst gewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen.«[1] In seinem berühmten Zitat erinnert Karl Marx lakonisch an die Mehrdeutigkeit und Grenzen menschlicher Handlungsfähigkeiten und -möglichkeiten. Auch die Vorstellung vom autonomen Subjekt ist als bürgerliche Illusion schon lange kein Geheimnis mehr. Soziales Handeln bleibt jedoch ein Konzept, mit dem wir versuchen, Gesellschaft zu verstehen. Insbesondere alltags- und kulturhistorische Untersuchungen fordern eine Geschichtsschreibung ein, in der handelnde Individuen und soziale Gruppen nicht im Netzwerk von Strukturen und Prozessen untergehen und nicht allein im »Bedeutungsgewebe« sprachanalytischer Interpretationen aufzuspüren sind.[2]

Menschen handeln, wenn auch nicht autonom und wohl nur in den seltensten Fällen unter weitgehend selbstbestimmten Bedingungen. Protokolle von Verhören der Gestapo und der Untersuchungsrichter des Volksgerichtshofs mit Mitgliedern des linken organisierten Widerstands zu untersuchen wirft zugleich die Frage auf, was Handeln in einer Extremsituation bedeutet. Die hier untersuchten Verhörprotokolle stammen aus 50 Verfahren gegen den politischen Widerstand, die mit Hochverratsprozessen vor dem Volksgerichtshof (VGH) endeten.[3] In diesen Hochverratsprozessen verurteilten die VGH-Richter in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg fast ausschließlich Mitglieder des linken Widerstands, von Anhänger/innen der großen Massenparteien wie der KPD und der SPD, über die Sozialistische Arbeiterpartei

---

1 Karl Marx, 18. Brumaire des Louis Napoleon (1852), in: Ders. und Friedrich Engels, Werke, Bd. 8, Berlin 1969, S. 115.

2 Vgl. Rudolf Vierhaus, Die Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Probleme moderner Kulturgeschichtsschreibung, in: Hartmut Lehmann (Hg.), Wege zu einer neuen Kulturgeschichte, Göttingen 1995, S. 7-28; Alf Lüdtke, Stofflichkeit, Macht-Lust und der Reiz der Oberflächen. Zu den Perspektiven von Alltagsgeschichte, S. 72f., in: Winfried Schulze (Hg.), Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie, Göttingen 1994, S. 65-80. Einen aktuellen Überblick über Entwicklungen und Trends kulturhistorischer Fragestellungen der angloamerikanischen Forschung bieten Victoria E. Bonnell und Lynn Hunt in der Einleitung des von ihnen herausgegebenen Bandes, Beyond the cultural turn. New direction in the study of society and culture, Berkeley 1999, Introduction, S. 1-32.

3 Es handelt sich dabei um fünfzig der 258 vollständig erhalten gebliebenen Akten des Oberreichsanwaltes beim (ORA)Volksgerichtshof aus Hochverratsprozessen zwischen 1934 und 1939, die ich im Rahmen meiner Dissertation über Hochverratsverfahren als Herrschaftspraxis im Nationalsozialismus analysiert habe. In den Prozessen des untersuchten Samples fällte der VGH 159 Urteile über 39 Frauen und 120 Männer. Die Akten sind im Text als »Verfahrensakten« abgekürzt.

(SAP), die Kommunistische Partei Opposition (KPDO) bis hin zu Mitgliedern politischer Kleinorganisationen, beispielsweise dem Internationalen Sozialistischen Kampfbund (ISK), trotzkistischen Gruppen oder anarchistischen Gewerkschaftsgruppen.

Verhöre als Herrschaftspraxis in den Blick zu nehmen heißt nicht nur, erkennbare Verhaltens-, Handlungs-, und Deutungsweisen zu untersuchen. Eine Dezentrierung der Perspektiven mit dem Ziel, einer Vielzahl spezifischer sozialer Logiken folgen zu können, öffnet die Analyse für ausgesprochen verschieden ausgestaltete, manchmal minimale Handlungsräume, für Perspektiven, die sich im Kräftefeld sozialer Praktiken letztlich nicht durchgesetzt haben und daher nur allzu leicht in Vergessenheit geraten.[4]

Daß auch Verfahrensakten, also juristische Quellen, wie so viele andere nicht für »Wahrheiten« bürgen, sondern von Entwürfen und Festschreibungen durchzogen sind und unter anderem sichtbar machen, wie »Fakten« gemacht werden, ist Ausgangspunkt des Textes. Die Versionen politischer Arbeit von Männern und Frauen, wie sie die Gestapo in »Geständnissen« dokumentierte und die Handlungsentwürfe, die die Angeklagten vor den Untersuchungsrichtern zu Protokoll gaben, sind durchzogen von geschlechtsspezifischen Zuschreibungen. Anhand von Aussagen zur Handlungsmotivation der Verdächtigten soll der Frage nachgegangen werden, wie die Verdächtigten in der Extremsituation eines Verhörs zum Vorwurf des Hochverrats Stellung bezogen und ihre politische Arbeit im Widerstand begründeten. Dabei interessiert mich besonders, inwieweit und in welcher Weise sich Aussagen von Männern und Frauen unterscheiden und Festschreibungen von Tatversionen geschlechtsspezifisch strukturiert waren.

Ich werde zunächst einige methodische und theoretische Prämissen diskutieren, die sich aus der Quellengattung ergeben. In einem zweiten Schritt werde ich die Verhörbedingungen skizzieren, unter denen »Geständnisse« zustandekamen und darlegen, wie die Richter mit den von der Gestapo protokollierten Aussagen umgingen. Im Mittelpunkt meines Beitrags stehen dann diejenigen Aussagen der Verhörten, die ich als »Entwürfe des Widerstehens« bezeichne: protokollierte Aussagen, welche die Motivation zum politischen Handeln thematisieren. Der Text konzentriert sich auf drei wesentliche Deutungsmuster dieser Handlungsgründe: politische Arbeit als Liebesdienst, aus wirtschaftlichen Gründen und aus Überzeugung.

---

4 Anregend für den Versuch, über Handlungsoptionen nicht-dominanter Akteur/innen nachzudenken und dem Nicht-Dominanten in einer Analyse Raum zuzugestehen, waren verschiedene Studien, u.a. Karin Hausen, Die Nicht-Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung. Zur historischen Relevanz und Anstößigkeit der Geschlechtergeschichte, in: Hans Medick, Anne-Charlotte Trepp (Hg.), Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven, Göttingen 1998, S. 5-55, Alf Lüdtke, Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: Ders. (Hg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991, S. 9-66, William Sewell, The concept(s) of culture, S. 55 ff, in: Victoria Bonnell, Lynn Hunt (Hg.), Beyond the cultural turn, S. 35-61, und Wolfgang Sofsky, Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager, Frankfurt/M. 1993.

Innenseiten: Einsichten in Handlungsversionen

Wer in die Mühlen eines VGH-Hochverratsverfahrens geriet, war in der Regel zunächst der Gestapo ausgeliefert. Diese verhörte die Verdächtigten, bevor sie sie an die Anklagebehörde, die Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof, übergab. Die Verhörprotokolle der Gestapo dienten als Basis für die Anklageerhebung. Sie sind nicht vollständig und lückenlos in den Verfahrensakten überliefert. Doch wichtige Aussagen zu Biographie, Ausbildung, ausgeübtem Beruf oder Erwerbslosigkeit und Berichte über die politische Sozialisation der Inhaftierten finden sich in den Protokollen der Gestapo-Verhöre, die häufig, aber nicht regelmäßig in die Gerichtsakten übernommen wurden. Auch enthalten nicht alle Verhörprotokolle Aussagen zur Motivation der Verdächtigten. In einigen Fällen sind die Gestapo-Verhörprotokolle nur indirekt in den Vernehmungsprotokollen der Untersuchungsrichter überliefert, wenn diese einzelne Passagen der Gestapotexte aufnehmen und befragen.

Diese indirekte Überlieferung der Gestapoverhöre innerhalb der richterlichen Vernehmungsprotokolle ist besonders interessant, weil darin Aussagevarianten und verschiedene Entwürfe des Widerstehens deutlich zum Ausdruck kommen. Die Handlungsversionen der Verhafteten, die die Entwürfe des Widerstehens in das Blickfeld rücken, zeigen sich in direkten Antworten auf Fragen nach den Gründen für die eigene politische Arbeit oder die Organisierung in einer illegalen Partei. In anderen Fällen tauchen individuelle Entwürfe in der Darstellungsweise des eigenen Lebenswegs auf. Die Fragen der Vernehmenden zur Handlungsmotivation bringen noch einmal deutlich die Bindung der Quellen an ein juristisches Relevanzsystem im Nationalsozialismus zum Ausdruck.[5]

Die hier zugrundegelegten Prozeßakten sind außerdem ausnahmslos Beispiele für Verfahren, die die Gestapo als »wasserdichte Fälle« an die Oberreichsanwaltschaft abgab und die zu Anklagen wegen Vorbereitung zum Hochverrat führten. Der Eindruck von Rechtsförmigkeit, Rationalität und scheinbarer Zwangsläufigkeit des Verfahrensablaufs ist demnach auf die Quellengrundlage zurückzuführen. Denn die untersuchten Verfahrensakten dokumentieren ausschließlich »vollzogene Übergaben« der Gestapo an die Justiz. Verhöre, die zu direkter KZ-Haft führten oder die von solcher Brutalität begleitet waren, dass die Verdächtigten sie nicht überlebten, aber auch andere Momente des Zufalls und der Willkür, kommen hier nicht in den Blick.

In den Anklageschriften nahm die Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof die letzte Variante der Tatversion, das »Geständnis«, wieder auf und machte es im Rahmen der »tatsächlichen und rechtlichen Würdigung« zum Hauptthema der »inneren Tatseite«. Eine Dissertation aus dem Jahr 1938 präzisierte zur »inneren Tatseite«: »Der Beweggrund ist politisch, wenn Anschauung und Willensrichtung des Täters in Bezug auf eine politische Angelegenheit Triebfeder seines Handelns waren.

---

5 Verhör- und Vernehmungsprotokolle finden in der Geschichtswissenschaft zunehmend als eigene Textsorte und Quellengattung Beachtung. Auf die Gemeinsamkeiten von Verhörprotokollen, unabhängig vom gesellschaftlichen System, in dem sie entstanden sind, hat Ulrike Gleixner aufmerksam gemacht: die Verminderung der Tatsachenmenge auf die professionelle Notwendigkeit, das vorrangige Interesse an juristisch definierten Sachverhalten, die Formgebundenheit der Schilderung vor Gericht. Vgl. Ulrike Gleixner, Geschlechterdifferenzen und die Faktizität des Fiktionalen. Zur Dekonstruktion frühneuzeitlicher Verhörprotokolle, in: WerkstattGeschichte 4 (1995) 11, S. 65-70, hier S. 66.

Politisch ist nicht jede das öffentliche Interesse irgendwie angehende Angelegenheit, sondern nur eine solche, die den Staat, seine Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung, insbesondere das staatsbürgerliche Verhältnis seiner Angehörigen oder seine internationalen Beziehungen unmittelbar berührt.«[6]

Zum Erkenntniswert von Verhörprotokollen aus dem Nationalsozialismus

Entwürfe setzen Handlungsräume voraus. Die Vorstellung von Entwürfen des Widerstehens geht davon aus, daß Aussageversionen, von denen sich die Verdächtigten etwas versprochen haben, aber auch Strategien selbst unter den oft brutalen Verhörbedingungen möglich waren. Den Versuchen der Verdächtigten, ihre eigene Bedeutung im Widerstand kleinzureden oder als besonders wichtig zu schildern, um die Verhörsituation zu überstehen, um andere zu schützen oder vor sich selbst zu bestehen, stand das Bestreben der Gestapo gegenüber, detailliert zu ermitteln, in welcher Weise die Verdächtigten an welchen Aktionen beteiligt waren und zu wem sie Verbindung hatten.

Der hohe Quellenwert der Akten wird vor allem auf dieses polizeiliche Bestreben zurückgeführt, tatsächliche Hintergründe und Tathergänge zu rekonstruieren und nicht, wie in den stalinistischen Regimen, »schauprozeßfähige Fiktionen zu erzeugen«.[7] Wegen der körperlichen Gewalt und psychischen Repression, denen die Inhaftierten ausgesetzt waren, hat Reinhard Mann die Verhöre als »Zwangskommunikation« charakterisiert.[8] Bernd A. Rusinek hat allerdings zurecht im Hinblick auf den Quellenwert der Gestapo-Ermittlungsakten darauf hingewiesen, daß das Wissen um Folter und Mißhandlungen noch kein Urteil darüber erlaube, ob eine Aussage wahr oder falsch sei. Vielmehr sei die Frage entscheidend, ob die Gestapo ein tatsächliches Ermittlungsinteresse hatte.[9]

Der konkrete Wortlaut der Fragen ist in der Regel nicht überliefert. Die in indirekter Rede protokollierten Fragen können ihre Zweckorientierung nicht verbergen. Auch der Versuch der Gestapo, Aussagen auf einen Tatbestand hin zu »frisieren«, ist an den »Geständnissen« deutlich ablesbar. Ein stereotyper und durchgängiger Sprachcode, vergleichbar mit dem »antifaschistischen Code«, der in Vernehmungsprotokollen aus dem Ministerium für Staatssicherheit mit ehemaligen KZ-Aufseherinnen sichtbar wird, oder der ausgeprägte NS-Jargon, an dem ehemalige Funktionshäftlinge aus Buchenwald in parteiinternen SED-Untersuchungen festhielten, lässt sich in den untersuchten nationalsozialistischen Protokollen jedoch nicht finden.[10]

---

6 Hans Joachim Limmer, Der politische Beweggrund als Tatbestandsmerkmal, Diss. Leipzig 1938, S. 10.

7 Vgl. beispielsweise Jürgen Zarusky, Widerstand als Hochverrat 1933-1945. Eine Mikrofiche-Edition des Instituts für Zeitgeschichte, S. 676, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 42 (1994) 4, S. 671-676.

8 Reinhard Mann, Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt, Frankfurt/M. 1987, S. 97.

9 Vgl. Bernd A. Rusinek, Gesellschaft in der Katastrophe. Terror, Illegalität, Widerstand – Köln 1944/45, Essen 1989, S. 58.

10 Vgl. Insa Eschebach, »Ich bin unschuldig.« Vernehmungsprotokolle als historische Quelle. Der Rostocker Ravensbrück-Prozeß 1966, in: WerkstattGeschichte 4 (1995) 12, S. 65-70, hier S. 67, und Lutz Niethammer (Hg.), Der »gesäuberte« Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald, Berlin 1994, S. 147f.

Ohne Frage liest man in den Verhören auch dezidiert nationalsozialistische Sprachwendungen, und an dem prinzipiellen quellenhermeneutischen Grundsatz, die Vernehmungsprotokolle als Texte der Vernehmenden anzusehen, besteht kein Zweifel. Allerdings enthalten sie hin und wieder Selbstinterpretationen der Verhörten, die Rusinek als »verbale Einsprengsel« bezeichnet.[11] Genau diese Aussagen, Passagen und Fragmente zur eigenen Handlungsmotivation der verhörten Personen stehen hier im Zentrum der Aufmerksamkeit. Sie sind zu verschieden und mit zu unterschiedlichen Akzenten versehen, als daß man davon ausgehen könnte, die Gestapo hätte ausschließlich das protokolliert, was sie letztlich hören wollte.

Die in den Quellen dokumentierten Aussagen zu Handlungsmotivationen der verhafteten Männer und Frauen erlauben keine analytischen Unterscheidungen anhand der Kriterien »wahr«, »unwahr« oder »faktengetreu«. Denn um zu entscheiden, ob die schriftlich protokollierte Darstellung einer Aktion, für die es politische und persönliche Gründe gab, dem vorangegangenen Geschehen im Widerstand entsprach oder nicht, wären zur Kontrolle weitere Quellengruppen notwendig, die nicht in allen Fällen existieren oder überliefert sind.[12] Eine Analyse der Motivationen von Inhaftierten öffnet jedoch den Blick für Handlungsversionen, für Entwürfe des Widerstehens, die für sie in dieser extremen Situation möglich waren oder von denen sich die Verhörten etwas versprochen haben. Verhörte und Vernehmende werden innerhalb eines extremen Machtgefälles als Handelnde sichtbar. Die »Wahrheit« – Aussagen, in denen sich das vorangegangene Handeln im Widerstand mit dem »Geständnis« aus einem Verhör gedeckt haben mag – ist nur einer unter vielen denkbaren Entwürfen.

Wege zum Geständnis

Konkrete, physisch erfahrene Gewalt bleibt oft im toten Winkel des historischen Blicks. Die Zerstörung und Verletzung körperlicher und geistiger Integrität wird in der Geschichtswissenschaft meistens auf einer abstrakten Ebene abgehandelt. Die »Körperlichkeit« von Konflikten zu übergehen bedeutet jedoch, Herrschaftsgewalt in ihrer physischen Ausprägung als blinden Fleck auszusparen. Die spezifische Arbeitsweise der Geheimen Staatspolizei, mit der sie Verdächtigte zu potentiellen Angeklagten werden ließ, manifestierte sich in ihren Verhörmethoden. Hauptaufgabe der Gestapo und Ziel der Verhöre war es, die Verdächtigten zu einem Geständnis zu bewegen. Die Wege zu einem Geständnis führten über Drohungen und psychologischen Druck bis hin zu Mißhandlungen und körperlicher Gewalt. Sie weisen auf eine soziale Praxis hin, die einem rechtsförmigen Prozeß vorausging und als Bedingung der Möglichkeit von Rechtsförmigkeit im Nationalsozialimus sichtbar wird.

Daß sich in den Hochverratsakten über den gesamten Untersuchungszeitraum zahlreiche Belege für körperliche Gewalt und Folter finden, ist erstaunlich angesichts einer Anordnung Reinhard Heydrichs an alle Staatspolizeistellen vom Mai 1936,

---

11 Vgl. Bernd A. Rusinek, Gesellschaft in der Katastrophe, S. 61.

12 Verschiedene andere Quellen, beispielsweise andere Zeug/innenaussagen, Literatur oder Flugblätter, die im Widerstand geschrieben wurden, könnten eine Aussage bestätigen. Denkbar wären als Kontrollquellen möglicherweise auch Interviews mit Zeitzeug/innen oder Memoirenliteratur, die die meisten Angeklagten in den von mir untersuchten Verfahren jedoch nicht verfaßt haben.

derzufolge die »Anwendung verschärfter Vernehmungsmethoden auf keinen Fall aktenkundig gemacht werden« dürfe.[13] In den Verhören der Gestapo wandte die in den ersten »revolutionären« Monaten des Machtergreifungsprozesses als improvisierte Hilfspolizei tätige SS und SA körperliche Gewalt an, um politische Gefangene zum Reden und zu belastenden Aussagen zu bringen. Diese Verfahrenspraxis segnete Ludwig Grauert, Staatssekretär im preußischen Innenministerium, bereits am 29. Mai 1933 auch formal ab. Denn die Erfahrung habe gezeigt, so ließ Grauert alle Regierungspräsidenten wissen, daß die Vernehmungen von Personen, die wegen des Verdachts »staatsfeindlicher Umtriebe« festgenommenen worden waren, durch Beamte der ordentlichen Polizei in vielen Fällen nicht den Erfolg brachten, »der bei der Vernehmung derselben Personen durch Angehörige der SA und SS erzielt werden konnte.« Er hielt daher eine Überstellung der Inhaftierten an eine mit Hilfspolizeibeamten besetzte Dienststelle für unbedingt erforderlich.[14]

Wie selbstverständlich gewaltsame Vernehmungen zum Repertoire der Verhörpraxis gehörten, geht auch aus internen Dienstanweisungen des Geheimen Staatspolizeiamtes hervor, in denen die Vernehmer zu Disziplin und Mäßigung aufgerufen wurden. Auf »unnötige Quälereien« sei dabei zu verzichten. Im Fall von »Schutzgefangenen«, die in ein Krankenhaus überstellt werden mußten, dürfe man jedoch vor ihrer Entlassung die Rückmeldung bei der jeweiligen Kommandantur nicht versäumen.[15] Daß Reichsjustizminister Franz Gürtner zwei Jahre nach dem »Grauertschen Erlaß« die Aussageerpressung durch körperliche Mißhandlungen zu einer unhaltbaren Praxis erklärte, weil sie »die Achtung vor den bestehenden Gesetzen auf das Empfindlichste erschüttere und damit notwendig zur Verwirrung und Demoralisierung der betreffenden Beamten« führe, fand in der Praxis keinerlei Beachtung und nutzte den Gefangenen wenig.[16]

Als juristischer Tatbestand sah Hochverrat die Aburteilung derjenigen vor, die die Grundlagen des Staates verletzt (Gebiets- und Verfassungshochverrat) oder Anschläge auf Mitglieder der Reichsregierung verübt hatten. Die Verhörprotokolle der Gestapo sollten die für einen Tatbestand relevanten Aussagen und Geständnisse festhalten. Ihr Ziel war nicht, die Aussagebedingungen zu dokumentieren. Sprachliche Formulierungen wie »nochmals vernommen und eindringlich zur Wahrheit ermahnt« oder »nach hartnäckigem Leugnen bequemte sich« eine Person zu einem Geständnis, lassen darauf schließen, daß Aussagen durch Folter erzwungen wurden und weisen indirekt auch auf das Leid und die Verzweiflung der Gefangenen hin, die sich hinter diesen Worten verbergen. In auffallend vielen Fällen enden belastende Protokolle mit der immer gleichen Wendung »nach Diktat genehmigt und unter-

---

13 Erlaß Reinhard Heydrichs an alle Stapostellen vom 28.5.1936, BArch Berlin, Best. RSHA, R 58/243, zitiert in: Lothar Gruchmann, Die Justiz im Dritten Reich 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München 1988, S. 712.

14 Grauertscher Erlaß zitiert in: Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich, S. 359 Fußnote 104.

15 Anweisung des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 5.9.1934 über das »Gefängnis Columbiahaus«, Zentrum für die Aufbewahrung historisch dokumentarischer Sammlungen (ZAS) Moskau, Fond 501, Geheimes Staatspolizeiamt, Findbuch 3, A. 3, Bl. 132.

16 Stellungnahme des Reichsjustizministers Franz Gürtner vom 14.5.1935 zu einem Schreiben Heinrich Himmlers als stellvertretendem Inspekteur der Gestapo, in dem Himmler die »verschärfte Vernehmung« forderte, da der Staat die Pflicht habe, »seinen Vollzugsorganen Mittel in die Hand zu geben, die es ermöglichen, staatliche Autorität dem Verbrecher gegenüber durchzusetzen.« Daher sei bereits im polizeilichen Ermittlungsverfahren erforderlich, Rechtsbrecher »in gehöriger Weise anfassen zu können«, zitiert in: Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich, S. 706.

schrieben« ohne Unterschriften – möglicherweise, weil viele Verhörte dazu nicht mehr in der Lage waren. In den meisten Fällen ist nicht bekannt, wer konkret folterte und mißhandelte. Von der Gewalt der Gestapo- und Hilfsbeamten war nur dann explizit die Rede, wenn die Angeklagten vor dem Untersuchungsrichter des VGH ihre Aussagen widerriefen, oder die Untersuchungsrichter – und in einem Fall ein Anwalt – versuchten, Widersprüche der Aussagen zu klären.

In einigen Verfahren aus dem Jahr 1934 veranlaßten widersprüchliche Aussagen die Untersuchungsrichter, die verhörenden Gestapobeamten zur Rede zu stellen. Erich Didzuhn, Mitglied der Berliner Roten Hilfe, erklärte die Ungereimtheiten seines »Geständnisses« mit den Schlägen, die ihm in Gegenwart seiner Ehefrau erteilt worden seien. Als der verhörende Gestapobeamte jede Form »körperlicher Züchtigung« vor dem Untersuchungsrichter bestritt, galt die Aussage Didzuhns als »durch den Polizisten und Zeugen Lange widerlegt.«[17] Bei Konrad Schael, dem Beihilfe zur Vorbereitung zum Hochverrat vorgeworfen wurde, weil er der KPD-Instrukteurin Frieda Franz ein Quartier besorgt hatte, waren die Folgen der Folter nicht so leicht von der Hand zu weisen. Der Untersuchungsrichter Gerecke überprüfte Schaels Bericht über die Schläge auf sein Gesäß, über den Knebel in seinem Mund, die um seinen Kopf gewickelte Decke und über die zahlreichen Anwesenden bei diesem Verhör im Breslauer Standartenhaus und bat den Polizeimedizinalrat Körner um eine Stellungnahme. Der Mediziner diagnostizierte schwere Folgeschäden und stufte den Fall »als nicht unbedenklich« ein. Der zur Rede gestellte Gestapobeamte Paul Pfeiffer behauptete, Schael habe alle seine Aussagen »aus freien Stücken« gemacht. Der Verhörte habe sich lediglich »in einer gewissen Aufregung« befunden, die nicht ungewöhnlich sei bei Häftlingen in der ersten Vernehmung. Pfeiffer erschien dem Untersuchungsrichter glaubwürdig, und so blieb es bei seiner Version.[18]

Daß Frauen qua Geschlecht während der Verhöre von den Mißhandlungen ausgenommen waren, weil man bei ihnen eher eine untergeordnete Rolle im Widerstand vermutete, läßt sich aus den Hochverratsakten nicht entnehmen. Auch Frauen berichteten über Mißhandlungen und massive Drohungen, sie sterilisieren oder hinrichten zu lassen oder ihre Eltern in Haft zu nehmen, wenn sie Aussagen vor dem Untersuchungsrichter widerriefen oder veränderten.[19] Männer wie Frauen waren zudem von der monatelangen Einzelhaft bis zu den Gerichtsverhandlungen und den Gegenüberstellungen mit politischen Häftlingen, die bereits Aussagen gemacht hatten und andere Gefangene damit ebenfalls zu einem Geständnis bewegen sollten, gleichermaßen betroffen. Nicht nur die Gestapo, sondern auch die Untersuchungsrichter des Volksgerichtshofs konfrontierten die Inhaftierten mit privaten Details, um sie zu verunsichern und ihnen das Gefühl zu vermitteln, über sie sei ohnehin alles bekannt, und nur ein Geständnis fehle. So klagte Untersuchungsrichter Wolff in einem Brief an die Oberreichsanwaltschaft in Berlin, daß die Vernehmungen Walter Kaßners, 1933 kommunistischer Bezirksleiter in Hessen, auch nach 137 Protokollseiten noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Den ehemaligen preußischen

17 BArch Berlin, ZC 8322, S. 365R. Im Folgenden wird die Originalseitenzahl (S.) der Quellen nur angegeben, wenn keine Archivpaginierung (Bl.) vorhanden war.

18 Vgl. BArch Berlin, ZC 8405, Bd. II, S. 31ff., S. 56, S. 62f., S. 65.

19 Vgl. BArch Berlin, ZC 10856, Bd. 22, S. 37 (Charlotte Adel); BArch Berlin, ZC 11445, Bd. 2, S. 99 (Margarete Kellershohn); BArch Berlin, ZC 10856, Bd. 7, S. 329 (Edith Baumann), BArch Berlin, NJ 12384, Urteil vom 28.8.1936, S. 32 (Anni Zerr).

Landtagsabgeordneten der KPD charakterisierte Wolff als einen der »hartnäckigsten sowie gerissensten Kommunisten, die ich je zu bearbeiten gehabt habe.«[20] Er habe Kaßner im Polizeigefängnis Kassel daher weiter »unter Beobachtung von Vertrauensleuten« gestellt. Außerdem halte er es für erforderlich, »in die entlegensten Einzelheiten« hineinzusteigen und ganz »abseitige und fast komisch anmutende Dinge, wie Essensliebhabereien (Kaffee mit Kirsch) u.a. mehr zu erörtern, um dem Angeklagten zu zeigen, daß (...) ein Zurückhalten mit der Wahrheit keinen Zweck habe.«[21] Die Gestapo schreckte auch vor zeitweisen Einweisungen in Konzentrationslager oder der Schutzhaft von unbeteiligten nahen Angehörigen nicht zurück, wenn das gewünschte Geständnis nicht in Sicht war[22], und zwar lange bevor es das Phänomen der berüchtigten »Sippenhaft« gab.[23]

Geständnis und Anklageerhebung

Es dürfte für die Angeklagten verschiedene Gründe gegeben haben, die Umstände, unter denen es zu einem »Geständnis« gekommen war, zu verschweigen. Die Angeklagten schwiegen möglicherweise, weil sie einem Richter der NS-Justiz mißtrauten. Ebenfalls denkbar ist der Wunsch, das Geständnis vor der Gestapo als Tatversion auch vor dem Untersuchungsrichter aufrechtzuhalten, weil die Verdächtigten vor der Untersuchungshaft von Gestapo-Beamten eingeschüchtert worden waren. Darüber berichtete etwa das Berliner SAP-Mitglied Erich Drucker, der für die Verhöre verantwortliche Gestapobeamte Freiherr von Plotho habe ihm auf dem Weg vom KZ Oranienburg in das Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit erklärt: »Wenn Ihr nach Moabit kommt, wird Euch der Untersuchungsrichter eine Erklärung vorlegen, derzufolge Eure bisherigen protokollarischen Erklärungen richtig sind. Wenn Ihr diese Erklärungen nicht unterschreibt und nicht zu Euren bisherigen Vernehmungen steht und etwa Haftbeschwerde einlegt, dauert die Sache noch einige Monate länger.«[24]

Die Gewalt, die Gestapo-, SS- und SA-Männer gegenüber den Verhafteten anwandten, ging über körperliche Gewalt hinaus. Die Verhafteten wurden systema-

---

20 BArch Berlin, ZC 10621, Bd. IV, Handakten des ORA, S. 44.

21 BArch Berlin, ZC 10621, Bd. IX, S. 35R.

22 Vgl. Anweisung der Stapostelle Karlsruhe vom 23.10.1935 zur »Verschubung« Karl Maiers in das Konzentrationslager Kislau, BArch Berlin, ZC 11235, Bd. 1, Bl. 11; Vgl. zur Inhaftierung naher Familienangehöriger die Schutzhaft der Ehefrau Anny List, BArch Berlin, ZC 10621, Bd. X, S. 39 sowie die Schutzhaft der siebzigjährigen Eltern Eva Reichweins, mit der die Gestapo Frankfurt/M. im Oktober 1933 die Rückkehr des SAP-Mitglieds aus der Schweiz erzwang. Die Gestapo entließ ihre Eltern, nachdem Eva Reichwein an ihrer Stelle in Schutzhaft ging, Vgl. BArch Berlin, ZC 10856, Bd. 6, Handakten des ORA, S. 8. Zur Verhaftung der Eltern führten 1935 auch die Aktivitäten des Sozialdemokraten Willi Walter, BArch Berlin, NJ 14547, Bd. 6, S. 55, NJ 14547, Bd. 1, S. 21R. Drohungen, die Ehefrau zu inhaftieren, fielen auch während des Verhörs des Sozialdemokraten Gerhard Neumann durch die Stapo Frankfurt/O., BArch Berlin, NJ 14547, Bd. 1, S. 22; Überweisungen in die Konzentrationslager Oranienburg und Börgermoor-Papenburg auch im Verfahren gegen Köhler und Genossen, BArch Berlin, ZC 10856, Bd. 7, Handakten des ORA, S. 326R und ZC 10856, Bd. 15 sowie im Verfahren gegen Wilhelm Bach (KZ Dachau), BArch Berlin, ZC 8403, Bd. 4, Bl. 535.

23 In der Nachkriegsöffentlichkeit publik geworden ist die Inhaftierung der Familienangehörigen von Mitgliedern aus dem Widerstand insbesondere durch die Prozesse gegen den Widerstandskreis vom 20. Juli 1944. Vgl. Dorothee von Meding (Hg.), Mit dem Mut des Herzens. Die Frauen des 20. Juli, Berlin 1992.

24 BArch Berlin, ZC 10856, Bd. 7, Handakten des ORA, S. 326R.

tisch einer Atmosphäre der Unberechenbarkeit und allgegenwärtiger Bedrohung ausgesetzt. Die Folgen der Folter sollten unsichtbar gemacht, die Mißhandlungen den Blicken der Juristen entzogen, ein Geständnis ohne Hinweise auf den Entstehungsprozeß geliefert werden, um das makellose Bild eines rechtsförmigen Prozesses zu ermöglichen. Offenbar hielten auch die meisten Juristen die offenkundige Gewalt der Verhöre für nicht relevant. Denn in den Handakten des Oberreichsanwalts finden sich erstaunlich viele Hinweise auf gewaltsame Vernehmungen. Gewaltsame Erpressungen von Geständnissen galten angesichts des Delikts »Hochverrat« als juristisch vertretbar. Das Wissen darüber wurde »zu den Akten genommen« und blieb ohne Konsequenz.

Von den zahlreichen vor Untersuchungsrichtern widerrufenen Aussagen, die zuvor in Gestapoverhören gemacht worden waren, wurden in den hier zugrundegelegten fünfzig Prozessen lediglich zwei in den Urteilen des Volksgerichtshofs erwähnt. Im Verfahren gegen eine Angeklagtengruppe der SAP, die vor dem VGH-Untersuchungsrichter auf ihre Mißhandlungen während der Gestapo-Verhöre hingewiesen hatte, berücksichtigte der zweite VGH-Senat in seiner Urteilsbegründung vom 1. Dezember 1934 die »Einwendungen der Angeklagten« gegen die Verwertbarkeit der polizeilichen Protokolle. Der von den Angeklagten als verantwortlicher Gestapobeamte genannte Oberstleutnant von Plotho verweigerte allerdings als Zeuge in der Hauptverhandlung die Aussage mit der Begründung, es läge keine Genehmigung des Geheimen Staatspolizeiamtes für seine Aussage vor. Er berief sich ferner auf Paragraph 55 der Strafprozeßordnung, wonach ein Zeuge die Aussage verweigern kann, wenn ihm die Gefahr der Strafverfolgung droht. Inwieweit von Plotho auf »höhere Weisung« des Geheimen Staatspolizeiamtes agiert hatte, wurde nicht verhandelt.[25] Nach Sachlage erschienen dem Senat die Aussagen der Angeklagten jedoch »beachtlich«[26], mit der Konsequenz, daß die Vernehmungen der Gestapo unberücksichtigt blieben. Der VGH verurteilte die Angeklagten zu betont »milden« Strafen zwischen zwei Jahren Zuchthaus und zwei Jahren Gefängnis. An diesem Ausnahme-Urteil ist noch der Versuch erkennbar, justizielle Unabhängigkeit und Distanz gegenüber Methoden der Gestapo zu demonstrieren.

Auch bei dem SPD-Mitglied Hans Lutz nahm der zweite VGH-Senat in seiner Urteilsschrift vom 14. Oktober 1938 abweichende Aussagen zu den polizeilichen Verhörprotokollen zur Kenntnis. In seinem Fall spielten diese Aussagen jedoch keine Rolle, da – nach Ansicht des Gerichts – »die in Frage kommenden Unstimmigkeiten das Gesamtbild in keiner Weise beeinflussen konnten und für die Schuldfrage und das Strafmaß ohne jede Bedeutung« waren.[27]

Für die unterschiedlichen Reaktionen des zweiten Senats aus den Jahren 1934 und 1938 dürfte auch die zwischenzeitlich erzielte programmatische Einigung zwischen Vertretern des Reichsjustizministeriums und der SS in Sachen »verschärfter Vernehmung« eine Rolle gespielt haben. Um Folter im Interesse des Staates als ein notwendiges und selbstverständliches Mittel zu etablieren, aber zugleich auch die Möglichkeit einer strafrechtlichen Verfolgung Gewalt ausübender Beamter zu ge-

---

25 Brief des VGH-Laienrichters Korvettenkapitän Rollmann vom 2.12.1934 an Oberst a.D. Zehr, Wehrkommando III, in dem Rollmann über die Aussagen der Angeklagten von schweren körperlichen Mißhandlungen durch den Gestapobeamten Oberst v. Plotho berichtete, BArch Berlin, ZC 10856, Bd. 7, Handakten des ORA, S. 248.

26 BArch Berlin, ZC 19856, Bd. 1, S. 520.

27 BArch Berlin, NJ 2708, Bd. 1, S. 152.

währleisten, einigte man sich im Juni 1937 auf gemeinsam festgelegte Richtlinien.[28] »Verschärfte Vernehmungen« waren demnach weiterhin in Fällen vorgesehen, in denen unmittelbare Staatsinteressen berührt waren, d.h. in erster Linie bei Hoch- und Landesverrat. Zweifelsfälle sollten der Berliner Gestapozentrale zur Entscheidung überlassen werden. Bei der Zulässigkeit körperlicher Gewalt einigte man sich auf bis zu zwanzig Stockhiebe auf das Gesäß mit einem »Einheitsstock« unter ärztlicher Aufsicht. Im Fall einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen einen Gestapo-Beamten sollten die Stapoleitstellen die Genehmigungen zur »verschärften Vernehmung« dort vorlegen. Nur wenn die ausschließlich vom Geheimen Staatspolizeiamt auszustellenden Genehmigungen fehlten, war eine beschleunigte Ermittlung gegen den gewalttätigen Vernehmer vorgesehen. Den beteiligten Juristen war daran gelegen, willkürliche und nicht den Interessen des NS-Staates dienende Gewalt einzuschränken. Eine formale Vereinbarung legitimierte damit die Praxis körperlicher Misshandlungen, um Geständnisse erzwingen zu können. Diese Normierung einer regelrechten »Einheitsfolter« erleichterte es den Juristen, den formellen Bescheid zu erteilen, daß die gewaltsamen Ermittlungen keine strafbare Handlung darstellten, wenn die entsprechende Gestapo-Genehmigung existierte. Allerdings lassen sich selbst in den Akten der frühen Hochverratsprozesse 1934 und 1935 keine Hinweise auf Strafverfolgungen von Gestapobeamten oder auf Zweifel der VGH-Juristen an der Berechtigung »verschärfter Vernehmung« finden.

Die Reaktionen der in die Hochverratsverfahren involvierten Juristen auf Verhör-Praktiken der Gestapo, auf konkrete Bedingungen der Verhöre, relativieren das Bild einer Justiz, die sich insbesondere in den ersten Jahren des NS-Regimes gegen körperliche und psychische Gewalt an politischen Häftlingen eingesetzt haben soll. Daß erpreßte Geständnisse für die Justiz wertlos gewesen seien, davon kann angesichts der Verfahrenspraxis keine Rede sein.[29] Wenn Franz Gürtner als Reichsjustizminister im Mai 1935 die Hochverratssenate zitiert, die aus »zahlreichen Verfahren die Überzeugung gewonnen haben, daß die polizeilichen Aussagen und Geständnisse der Angeklagten durch Mißhandlungen erpreßt sind« und in den Urteilen »keinerlei Beweiswert« hätten, so gilt dies nicht für die Anklageerhebung und Urteilspraxis in Hochverratsverfahren des Volksgerichtshofs.[30] Denn die Grundlage der Anklageschriften der Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof waren Aussagen aus Gestapo-Verhören, die die Verhörten in den Vernehmungen der VGH-Untersuchungsrichter nur selten grundlegend verändern konnten.

---

28 An dieser Besprechung im Reichsjustizministerium vom 4.6.1937 nahmen Ministerialdirektor Crohne, die beiden Oberstaatsanwälte der Zentralstaatsanwaltschaft, Joel und Haacke, mit den SS-Standartenführern Ministerialrat Best und Oberregierungsrat Möller und die beiden Generalstaatsanwälte beim OLG Hamm und beim Kammergericht teil. Ausführlich zu den dort festgelegten Richtlinien Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich, S. 715f.

29 Vgl. zum Bild einer Justiz, für die sich »erpreßte Aussagen als Beweismittel jedoch praktisch« als wertlos erwiesen, wenn die Angeklagten sie vor Gericht widerriefen, Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich, S. 703ff.

30 Das Zitat stammt aus einem Antwortschreiben Franz Gürtners auf eine schriftlich formulierte Forderung Heinrich Himmlers vom 28.3.1935, die Rechtmäßigkeit der gewaltsamen Verhörmethoden seiner Polizeiorgane und deren strafrechtliche Nichtverfolgung anzuerkennen. Gürtner lehnte diese gewaltsamen Aussageerpressungen in einem Schreiben vom 14.5.1935 mit der Begründung ab, einem Teil der Polizei diese Erlaubnis zu erteilen, führe zur »Verwirrung und Demoralisierung« der betreffenden Beamten und zu einem Verlust der Achtung vor bestehenden Gesetzen. Darüber hinaus seien durch Folter erpreßte Aussagen »praktisch bedeutungslos«. Vgl. Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich, S. 706.

Intellektuelle Verführung und politische Arbeit als Liebesdienst

Bei den Versionen zur Handlungsmotivation, wie sie die Gestapo und die Untersuchungsrichter protokollierten, stößt man auf drei immer wiederkehrende Deutungsmuster. Ein Motiv, das sich besonders in den Aussagen von Frauen finden läßt, ist die Darstellung von politischer Arbeit als Liebesdienst. Unabhängig von ihrer Schichtzugehörigkeit oder dem gesellschaftlichen Milieu, in dem sie sich bewegten, beschrieben Frauen ihre Arbeit als Handeln aus emotionaler Verbundenheit. Die 1934 fünfundzwanzigjährige Stenotypistin Eva Lippold führte ihren Einsatz als Kurierin für die Reichsleitung der Roten Hilfe auf ihre Beziehung zu Karl Raddatz zurück. Da sich Eva Lippold vor 1933 keiner Partei angeschlossen hatte, erschien der Gestapo in Berlin ihr politischer Einsatz erläuterungsbedürftig. Das Gestapo-Protokoll kleidete ihre Aussage in den Wortlaut: »Seit der Machtübernahme durch die NSDAP fühlte ich mich gezwungen, gegen die Nazis zu arbeiten. Diese Verbindung erhielt ich durch meinen Bräutigam Karl Raddatz«. Ihr Verhör endet mit der häufig verwendeten Standardformel: »Ich war mir mit der Aufnahme der illegalen Arbeit für die RH durchaus darüber im klaren, daß ich mich dadurch bewußt staatsfeindlich betätige und mich somit in den Gegensatz zur heute bestehenden Staatsform bringe.«[31] Dem Untersuchungsrichter des Volksgerichtshofs, Bork, erschien dieser Einfluß ihres Freundes offenbar weiterhin erklärungsbedürftig. Denn in der gerichtlichen Voruntersuchung findet sich ein konkreteres Geständnis, welche Gründe Eva Lippold zur »kommunistischen Weltanschauung getrieben« hätten: »Wie ich wußte, betätigte sich damals Raddatz in dem illegalen Apparat der KPD. Ich bat ihn unmittelbar nach der Machtübernahme darum, mich mit dem illegalen Apparat in Verbindung zu bringen, um ihm meine Kräfte zur Verfügung zu stellen.«[32] Das Protokoll ihrer Aussage läßt offen, ob sie dem illegalen Apparat oder ihrem Bräutigam ihre Kräfte zur Verfügung stellte. Die Erwähnung ihres Freundes auf die Frage nach den Ursprüngen ihrer Weltanschauung legt die letzte Version zumindest sehr nahe.

Auch die Malerin Käthe Schuftan stellte offenbar den emotionalen Einfluß ihres Freundes in den Vordergrund ihrer Aussage. Sie wurde als für die Zeitungs- und Flugblattverteilung verantwortlicher »Techniker« der SAP im Bezirk »Berlin Westen« angeklagt. Im Sinne ihres in der Schutzhaft ermordeten Freundes, Ernst Eckstein, weiterzuarbeiten, gab das Protokoll als Schuftans wesentliches Motiv an, für die SAP aktiv zu werden. Ihre zudem untergeordnete Tätigkeit habe sie, wie Schuftan dem Amtsgericht Berlin über ihren Anwalt mitteilen ließ, »als Vermächtnis ihres toten Freundes« empfunden. Ansonsten habe sie sich nie mit Politik befaßt, stamme aus einem unpolitischen »Akademikerhause«, in dem sie stets im »vaterländischen Sinne erzogen« worden sei und bei ihrem Bildungsgrad niemals eine »gewaltsame Aenderung der Verfassung zum Ziel gehabt haben könne.«[33] Ihr Handeln erscheint als die Arbeit einer zarten, feingeistigen Künstlerin und Intellektuellen, deren SAP-Kontakte auf ihren Wunsch zurückgehen, den letzten Willen des Freundes auszuführen. Das Ziel, Ecksteins Ideen als politisches Erbe fortzusetzen und sein Weiter-

31 Verhörprotokoll der Gestapo Berlin über Eva Lippold vom 14.7.1934, BArch Berlin, ZC 7753, Bd. 1, S. 19 und S. 21.

32 Vernehmungsprotokoll der gerichtlichen Voruntersuchung vom 8.10.1934, BArch Berlin, ZC 7753, Bd. 5 (Sonderband 3), S. 39.

33 Vgl. die Haftbeschwerde des Rechtsanwalts Fritz Schwarz an das Amtsgericht Berlin vom 25.9.1934, BArch Berlin, ZC 10856, Bd. 6, Handakten des ORA, S. 178.

leben über seine politischen Ideale zu verwirklichen, läßt Käthe Schuftan als Liebende, die Trauerarbeit leistet, als Verwalterin politischer Utopien erscheinen und nicht als ein politisch handelndes Subjekt, das sich nationalsozialistischer »Normalität« und Politik entgegenstellt.

Um einen eigenständigen inhaltlichen Einsatz für eine sozialistische Widerstandsgruppe noch unwahrscheinlicher klingen zu lassen, ordnete ihr Anwalt sie in die Genealogie ihrer männlichen Vorfahren ein, die sich bis ins 19. Jahrhundert hinein auf den Schlachtfeldern vaterländischer Kriege bewährt hätten oder gefallen seien. Der Untersuchungsrichter und die Oberreichsanwaltschaft schenkten Schuftans Version keinen Glauben, denn sie lehnten ihre Haftbeschwerde wegen der »Schwere ihrer Tat« ab. Den VGH-Richtern erschien ihr Entwurf jedoch plausibel, da sie der Malerin in der Urteilsbegründung ausdrücklich die Zuchthausstrafe mit dem Hinweis auf ihre Handlungsmotivation ersparen wollten. Sie verurteilten sie wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens im Dezember 1934 zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe.[34]

Die Charakterisierung von politischer Arbeit als Liebesdienst blieb keine ausschließlich von angeklagten Frauen entworfene Version ihrer Handlungsmotivation. Unter den Angeklagten befanden sich auch Männer, in deren protokollierten Aussagen der Aspekt emotionaler Verbundenheit wesentlich war, auch wenn sie diese als intellektuelle Verführung thematisierten. Die Verführungssituation, die Männer als ausschlaggebend für die eigene politische Arbeit anführten, beruhte stets auf intellektueller Unterlegenheit oder Abhängigkeit. Während des Verhörs im Geheimen Staatspolizeiamt im Oktober 1935 lag dem Chemotechniker Erich Winkler daran, keinen Zweifel an seiner Rolle als Opfer geschickter und ambivalenter Intrigen von redegewandten Kommunistinnen aufkommen zu lassen. Auf dieser Deutung beharrte er nicht nur vor der Gestapo, sondern auch bei seinen Versuchen, dem VGH-Ermittlungsrichter Dr. Ochs zu erklären, warum er die Kommunisten »Walter« und »Heinz« regelmäßig über die politische Einstellung der Arbeiter und Angestellten in der chemisch-technischen Reichsanstalt in Berlin informiert habe. Der ursprüngliche Anlass, jahrelang Berichte über die chemische Forschung für Rüstungszwecke anzufertigen, welche die KPD laut Anklageschrift für ihre Antikriegspropaganda und den kommunistischen Nachrichtendienst verwertete, sei auf seine Bekanntschaft mit eloquenten Kommunistinnen zurückzuführen: »...die Russin Mischka Müller sowie die Jüdin Irene Freymann benutzten die Unterrichtspause (der chemotechnischen Schule, IR) dazu, um kommunistische Propaganda zu betreiben. Sobald sie geeignete Opfer gefunden zu haben glaubten, setzte eine direkte Bearbeitung zum Zwecke des Gewinns für die KPD ein. Die Müller war so raffiniert, daß sie mich in ihre Wohnung bestellte unter dem Anschein, sich für mich besonders zu interessieren. In Wirklichkeit war der Zweck nur der, mich politisch zu beeinflussen und für die KPD zu gewinnen. Ihre Einwirkung war nicht ergebnislos und ich stellte mich auf den Standpunkt, daß die KPD mit ihren Forderungen im Recht sei.«

Aus dem Verhörprotokoll ergibt sich, daß diese Werbung ungefähr mit dem Zeitpunkt der »Machtergreifung« zusammenfällt. Da die jahrelange Arbeit Winklers für die KPD nach 1933 damit noch nicht erklärt war, konkretisierte eine weitere Aus-

---

34 Vgl. Urteil vom 1.12.1934 im Verfahren Köhler und Genossen, BArch Berlin, ZC 10856, Bd. 1, S. 547R.

sage: »Als ich erst so weit fortgeschritten war, hiess es natürlich aktiv sein. Ich stellte mich besonders gegen den Krieg ein und verbiss mich in die Idee, mein Vater wäre im Weltkrieg umsonst gestorben bezw. ein Opfer des kapitalistischen Systems geworden.«[35] Der Entwurf, weiblicher Indoktrination, emotionaler und erotischer Anziehungskraft erlegen gewesen zu sein, wandelte sich im Laufe des Verhörs, als ihm, wie es hieß, die »Tragweite« seiner »Handlung immer mehr bewußt wurde.« Dem NS-Staat sei er bereits durch seine seit 1931 nationalsozialistisch gesinnte Braut nähergekommen und sehe sein Lebensziel seitdem »nicht mehr im politischen Kampf, sondern in der Gründung einer Familie.«[36]

Mit der Erklärung der ernsthaften Absicht, sich ausschließlich dem durch seine Braut nationalsozialistisch konnotierten Privatleben widmen zu wollen, muß er versucht haben, die Gestapo und später auch den Untersuchungsrichter von seinem inneren Wandel zu überzeugen. Diese Version beschwört einerseits die Wirkungsmacht einer polarisierten Gegenüberstellung von politischer »Öffentlichkeit« und »Privatheit«. In dieser klassischen Polarisierung stehen Frauen für die unpolitische Privatheit, die Männer haben können. Mit dem Hinweis auf die Beziehung zu seiner Braut versuchte Winkler wohl andererseits, ihr Engagement für den Nationalsozialismus zu seinen Gunsten zu wenden. Darüber hinaus ist seine Aussage ebenso als eine Strategie lesbar, seine Braut zu schützen, die mittlerweile wegen Beihilfe zur Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens als Mitwisserin unter Verdacht stand. Noch im Protokoll der Hauptverhandlung vor dem Volksgerichtshof finden sich Passagen, nach denen Winkler darauf bestand, den sprachgewandten, gebildeten Frauen und insbesondere Mischka Müller, mit der ihn eine »platonische Liebe« verbunden habe, intellektuell unterlegen gewesen und nur deshalb für die KPD aktiv geworden zu sein. Die Richter legten diese Aussage zu seinen Gunsten aus, indem sie ihn nicht als »fanatischen Kommunisten« charakterisierten, sondern als »labilen Charakter, der trotz ausgezeichneter Begabung sehr leicht fremden Einflüssen anheimfällt.«[37] In der Zweiheit, in der die beiden Frauen in den Verhörprotokollen und der Urteilsschrift als Russin Mischka Müller und Jüdin Irene Freymann genannt werden, wird die gefährliche Ausstrahlung der beiden Frauen festgeschrieben. Sie verkörperten geradezu die im Nationalsozialismus viel beschworene jüdisch-bolschewistische Bedrohung.[38] Diese Version erwies sich letztlich als einziger Aspekt, der zu Winklers Gunsten sprach. Der zweite VGH-Senat verurteilte ihn dennoch wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens unter erschwerenden Umständen zu acht Jahren Zuchthaus.

In den nächsten Tagen sei mit »seinem Geständnis« zu rechnen, schrieb die Magdeburger Gestapo im September 1936 über den Trotzkisten Joachim Wittschiebe. Zu diesem Zeitpunkt hatte er bereits zugegeben, Berichte für Trotzkisten in der Tschechoslowakei verfaßt zu haben und Mitglied einer Magdeburger Trotzkistengruppe zu sein, in der man die Zeitschrift »Unser Wort« lese. Die psychische und

35 Verhörprotokoll Erich Winklers im Geheimen Staatspolizeiamt Berlin vom 10.8.35, BArch Berlin, ZC 14233, Bd. 1, S. 1f.

36 Vgl. Gestapo-Verhörprotokoll vom 10.8.35, S. 6f., ... und das Protokoll der Vernehmung durch Ermittlungsrichter Dr. Ochs vom 24.10.35, BArch Berlin, ZC 14233, Bd. 1.

37 Urteil vom 15.1.1937 im Verfahren gegen Erich Winkler, BArch Berlin, NJ 4567, S. 7 und S. 20.

38 Vgl. zum Bild der jüdischen Weltverschwörung, des Kommunismus als »jüdischer Erfindung« und zur Dar-stellung »der Jüdin« in antisemitischen Schriften Julius H. Schoeps, Joachim Schlör (Hg.), Antisemitismus. Vorurteile und Mythen, München 1995, S. 127ff., S. 273ff. und S. 196ff.

körperliche Repression, der Wittschiebe ausgesetzt war, kommt unverhohlen in den Wendungen zum Ausdruck, er sei mehrmals »aufgefordert worden, in seinem eigenen Interesse restlos die Wahrheit zu sagen« und mehrmals »eindringlich ermahnt worden«.[39] Durch »stundenlange Kreuzverhör(e)«, »wiederholte Ermahnungen« und »unter Hinweis auf die sich widersprechenden, widersinnigen Angaben«, setzte die Gestapo ihn unter Druck, sich endlich auf eine ihrer Meinung nach stringente Aussage festzulegen. In diesem »Geständnis« stellte er den Beginn seines trotzkistischen Engagements als Initiation durch politisch erfahrenere und »reifere« Männer dar. Bezeichnenderweise erscheint auch der zweiundzwanzigjährige Wittschiebe in seiner endgültigen Tatversion vor der Gestapo als jemand, der zunächst zwei jüdischen Genossen intellektuell unterlegen gewesen sei. Durch seinen Bruder habe er einen »gewissen Israel kennen(gelernt), der für mich ein beinahe gönnerhaft-freundschaftliches Interesse fand. Gemessen an ihm, war ich ein einfältiger, etwas weltfremder Junge. Das war es auch, was ihn an mir interessierte. Einige Monate gingen wir öfters zusammen aus. In seiner sprunghaften chaotischen Art machte er mich auch mit politischen Themen bekannt. (...) Die politischen Themen, die er entwickelte, wurden mir, da ich keine Grundkenntnisse hatte und von Natur aus eine gewisse Gründlichkeit habe, nicht richtig klar.«[40] Mit Abraham Israels sprunghafter, chaotischer Art und seiner eigenen Gründlichkeit lieferte er gleichzeitig eine Erklärung, warum er nicht umhin kam, sich weiterhin mit kommunistischer und später mit trotzkistischer Literatur auseinanderzusetzen. Durch Max Laufer sei 1935 dann die systematische Unterweisung erfolgt: »Allmählich interessierte mich Max Laufer für politische Probleme im marxistisch-kommunistischen Sinn und stellte dabei fest, daß ich von nichts eine richtige Ahnung hatte. Ich bekam von ihm Broschüren, die ich lesen sollte, und zwar waren dies Elementarbücher des Kommunismus.«[41]

Bei dieser antisemitischen Fassung einer jüdisch-intellektuellen Verführung konnten die Angeklagten sich auf einen unausgesprochenen Konsens verlassen. Auch die VGH-Richter nahmen diesen Entwurf auf, indem sie Wittschiebes Jugend und dem »starke(n) geistige(n) Einfluß des Juden Laufer« Rechnung trugen - eine Rechnung, die letztlich nicht zu Gunsten Joachim Wittschiebes aufging. Der antisemitische Konsens kehrte sich in der Strafzumessung im Bild einer jüdischen Verschwörung schließlich gegen ihn. Seine Berichte »gingen«, so die Richter, »ins Ausland und dienten den meist jüdischen Funktionären des Trotzkismus im Ausland als Unterlagen für die maßlose Hetze gegen das nationalsozialistische Deutsche Reich.« Den im Protokoll zur Sprache gebrachten Kontakt Wittschiebes zu jüdischen Trotzkisten wandelten die Richter in einen Dienst an der Sache jüdischer Funktionäre, die zwar in ihren Methoden als Trotzkisten zweifellos »zurückhaltender«, aber in ihren »Bestrebungen radikaler und gefährlicher als die der Komintern« zu betrachten seien.[42]

---

39 Gestapo-Verhörprotokoll über Joachim Wittschiebe vom 17.9.36, BArch Berlin, ZC 16973, Bd. 3, Bl. 11.

40 Gestapo-Verhörprotokoll über Joachim Wittschiebe vom 21.9.36, BArch Berlin, ZC 16973, Bd. 3, Bl. 12.

41 Ebd., Bl. 12.

42 Strafzumessung im Urteil gegen Joachim Wittschiebe, BArch Berlin, ZC 16973, Bl. 105.

Stempelstellen: wirtschaftliche und soziale Not

Viele Aussagen der Verhafteten kreisen um den Ort ihres ersten Kontaktes zu politischen Gruppen und Parteien: die Stempelstelle. Vor dem Hintergrund der Erwerbslosigkeit, dem »Elend der Massen«, gaben viele politische Aktivist/innen gerade in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre zu Protokoll, ihre soziale und finanzielle Notlage sei letztlich ausschlaggebend gewesen für ihr Handeln im Widerstand. Damit verbunden ist in vielen Fällen die Ansicht, die »Interessen des Arbeiters«, auch der erwerbslosen Arbeiter, würden besser von linken Gruppen vertreten. So gab der landwirtschaftliche Hilfsarbeiter Karl Maier in einem Verhörprotokoll vom September 1935 an, während seiner langjährigen Arbeitslosigkeit »auf der Stempelstelle« in Singen von Kommunisten als Anhänger gewonnen worden zu sein.[43] Als er beim Stempeln der Arbeitslosenkarten im Arbeitsamt Wilhelm Schwarz wiedertraf, habe Maier auf dessen Hitler-Gruß erwidert, jeder Proletarier gehöre in die KPD, die dafür sorge, »daß der Arbeiter wieder zu seinem Recht komme.«[44] Kurz vor Weihnachten 1933 hätten beide eine »Bettelfahrt« in die Schweiz vereinbart und keineswegs – wie die Gestapo ihm vorwarf – eine der regelmäßigen Fahrten als Kommunisten, um politische Flüchtlinge über die Schweizer Grenze zu schleusen.[45] Als die Gestapo in Singen dabei blieb, ihn als Grenzkurier zu beschuldigen und ihm bei einer weiteren Weigerung, ein Geständnis abzulegen, mit einer Einweisung in das Konzentrationslager Kislau drohte, veränderte sich Maiers Version im Protokoll. Ihrzufolge hatte man ihm in der Anlaufstelle einer Familie Schwarz angeboten, als Arbeitsloser einen Fremden über die Grenze zu führen und sich dadurch etwas dazuzuverdienen.

Auch die Aussagen der Arbeiterin Margarete Kellershohn führten ihr Vorgehen auf die »Not des Volkes« zurück. Auf die Vorwürfe der Kölner Gestapo, sie habe im Sommer 1933 kommunistische Flugblätter verteilt und Sprengstoffattentate geplant, findet man als Antwort: »eine Vornahme (der Sprengungen, IR) hätte in den Sommermonaten keinen Zweck, man müsse wenigstens den Monat Oktober bezw. die spaetere Jahreszeit abwarten, weil das Volk dann mehr unter der Not zu leiden hat und viel mehr für aufrührerische Tätigkeit Verständnis zeigt. Die Sprengungen sollten als Terrorakt gedacht sein, um sich nach dieser Hinsicht in der Oeffentlichkeit bemerkbar zu machen. Das Volk würde dann eher rebellisch werden und sich mehr für die Ziele der KPD einsetzen.«[46]

Vor dem Untersuchungsrichter im Essener Landgericht widerrief sie sämtliche Aussagen, die unter den Drohungen von SA-Männern bei der Kölner Gestapo protokolliert worden seien. Nun heißt es im Vernehmungsprotokoll des Untersuchungsrichters, ihre KPD-Mitgliedschaft erkläre sich dadurch, daß sie dort ihre »Interessen in wirtschaftlicher Beziehung am besten gewährt sah und man (ihr) bei Unterstützungsanträgen und ähnlichen Dingen behülflich war.«[47] Kellershohns KPD-Arbeit aus Interesse an einer Veränderung der wirtschaftlichen Situation überzeugte den Essener Untersuchungsrichter nicht. Er ließ die Ortspolizei in ihrem

43 Vgl. das Protokoll der Schutzpolizei vom 6.9.1935, BArch Berlin, ZC 11235, Bd. 1, Bl. 7R.
44 BArch Berlin, NJ 2823, S. 4.
45 Vgl. den Bericht vom 6.9.35, Verhörprotokoll Gestapo Konstanz vom 15.9.35, BArch Berlin, ZC 11235, Bd. 1.
46 Gestapo-Verhörprotokoll über Margarete Kellershohn vom 21.9.33, BArch Berlin, ZC 11445, Bd. 1, S. 6.
47 Vernehmungsprotokoll im Landgericht Essen vom 31.1.34, BArch Berlin, ZC 11445, Bd. 1, S. 99.

Wohnort Erkundigungen über ihr Privatleben einziehen. Solche Befragungen im familiären und sozialen Umfeld kamen gewöhnlich erst nach den Hauptverhandlungen vor, wenn es darum ging festzustellen, ob Familienangehörige die Kosten des Verfahrens tragen konnten. In der gerichtlichen Voruntersuchung waren sie eher die Ausnahme. Nach diesen Recherchen hieß es über die »ledige Akkordarbeiterin ohne Kinder«, sie habe die elterliche Wohnung verlassen und ein möbliertes Zimmer angemietet. Die Dreißigjährige sei, stellte die Troisdorfer Ortspolizeibehörde fest, grundsätzlich eine »sehr schwer zu ergründende Person.« Seit Jahren stehe sie mit der kommunistischen Partei in Verbindung und sei bekannt geworden »durch ihren intimen Verkehr mit den führenden Kommunisten«. Gleichzeitig habe sie aber auch den Polizeibehörden ihre »Spitzeldienste« angeboten. Da die Troisdorfer Polizei mit Margarete Kellershohns wenig aussagekräftigen Informationen nichts anfangen konnte, schloß sie daraus auf Kellershohns ausschließliches Interesse an »persönlichen Vorteilen«.[48]

Dem polizeilichen Bericht mit seiner Erklärungskombination aus eigennützigen Beweggründen und sexueller Motivierung stand Margarete Kellershohns Entwurf ihres Handelns aus Einsicht in die »Not des Volkes«, dessen Interessen sie effektiver durch eine linke Partei vertreten sah, entgegen. Als ihre sexuelle Integrität auf diese Weise in Frage gestellt war, konnte der Untersuchungsrichter offenbar nicht mehr eindeutig von ihrer politischen Motivation ausgehen. Er ließ nun ein Gutachten über ihren Geisteszustand anfertigen. Während medizinische Gutachten in politischen Verfahren der Weimarer Republik es insbesondere Frauen ermöglichten, ihre »Hysterie« oder »Unzurechnungsfähigkeit« feststellen zu lassen, um dadurch ein milderes Urteil zu erwirken, griff diese Zuschreibungspraxis im Fall von Margarete Kellershohn nicht. Denkbar ist jedoch auch, daß sie für sich selbst diese Zuschreibungspraxis als Strategie ausschloß, denn der Gerichtsarzt hielt in seinem Gutachten fest, die »Prüfung der Intelligenz« habe sogar »durchaus günstige Verhältnisse« ergeben. Es liege zwar eine Stoffwechselkrankheit vor, aber von »Gedächtnisstörungen« könne keine Rede sein.[49]

Vier Wochen später legte sie ihr letztes Geständnis ab, das »nach ruhiger Überlegung und Erörterung mit dem Untersuchungsrichter« protokolliert wurde. Dort sprach sie von ihrem Handeln aus der »inneren Überzeugung« und »von der Richtigkeit der kommunistischen Idee«. Die Nachteile dieser Version ihrer eigenen Motivation dürften ihr nicht verborgen geblieben sein. Zwar versuchte sie zugleich, ihre Unterlegenheit gegenüber dem Einfluß des mitangeklagten Arbeiters Peter Kaup zu betonen. Aber sie insistierte auf eigene politische Einsicht und ein Handeln aus innerer Überzeugung. Damit behauptete sie sich als politisches Subjekt, galt aber gleichzeitig in den Augen der Richter als eine – für Frauen ungewöhnliche – »Wortführerin« und »Initiatorin«, die der VGH zu zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus verurteilte, auch wenn die »Tätigkeit der Angeklagten eine praktische Auswirkung noch nicht gehabt« hatte.[50] Ihr Insistieren macht eine Bedeutungsebene sichtbar, auf die viele ehemalige Inhaftierte und Angeklagte in autobiographischen

48 Bericht der Ortspolizeibehörde Troisdorf an den Untersuchungsrichter des Reichsgerichts in Essen vom 13.1.1934, BArch Berlin, ZC 11445, Bd. 1, S. 68.

49 Ärztliches Gutachten des Essener Gerichtsarztes Tudt vom 21.3.1934, BArch Berlin, ZC 11445, Bd. 1, S. 211.

50 Strafzumessung im Urteil vom 12.7.1935, BArch Berlin, ZC 11445, Bd. 1, S. 8.

Texten hinweisen, nämlich den Versuch, in den Verhören und Gerichtsprozessen Achtung und Respekt vor sich selbst zu bewahren, auch wenn die weitreichenden Nachteile dieser Haltung absehbar waren.[51]

Parteiarbeit als Broterwerb

Auch mit ihrer finanziellen Notlage versuchten einige Verhaftete ihre politische Verbundenheit mit Parteien zu erklären. Allerdings sahen sie durchaus, daß diese als finanzielle Ressource nicht immer gewinnbringende Sicherheit boten. Parteien, in die man jahrelang politisch und finanziell investiert hatte, zahlten sich diesen protokollierten Darstellungen zufolge nicht aus. So setzte sich etwa Arthur Dombrowski seit 1932 als Redakteur verschiedener kommunistischer Zeitungen öffentlich für die Freilassung kommunistischer Gefangener ein und hielt Vorträge für die Rote Hilfe. Nach seiner Entlassung als Redakteur des »Tribunal«, längerer Arbeitslosigkeit und zahlreichen Versuchen, eine Erwerbsarbeit zu finden, spielten in seiner Aussage Parteien oder parteinahe Organisationen wie die Rote Hilfe als finanzielle Ressourcen eine wichtige Rolle. Während seiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter des Reichsgerichts, Landgerichtsrat Walter, wandte Dombrowski laut Protokoll im August 1933 ein, er habe die Schließung der Büros der Roten Hilfe nicht mit deren Verbot gleichgesetzt. Den Verdacht, Mitglied der Breslauer KPD-Bezirksleitung gewesen zu sein, konnte er allerdings mit diesem Einwand nicht entkräften. Letzten Endes räumte er vor dem Untersuchungsrichter ein: »Wenn ich etwa fahrlässig mich strafbar gemacht haben sollte, so muß m.E. als Milderungsgrund angesehen werden, dass meine Frau schwer erkrankt war und ich bemüht sein musste, meine mir noch zustehenden Ansprüche aus meiner Tätigkeit bei der Roten Hilfe beizutreiben und auch weitere Mittel zu verdienen.«[52] Daß er seine Arbeit für die früheren Arbeitgeber fortgesetzt habe, begründete Dombrowski dem Protokoll nach mit seiner Rolle als Versorger und Ernährer seiner Ehefrau. Mit ihrer Krankheit scheint er versucht zu haben, die moralische und pragmatische Folgerichtigkeit seines Handelns innerhalb seiner Aussage nahezulegen.

Gleichzeitig ist die Distanzierungsintention, die eigene politische Gruppenmitgliedschaft als formale, ökonomische Bindung auszugeben, an diesem Geständnis deutlich ablesbar. Distanzierungen sind immer mehrdeutige Bewegungen. Von der inhaltlichen Parteimitgliedschaft Abstand zu nehmen, weist nicht nur auf eine Strategie hin, der Gestapo das Ende der eigenen Illusionen vorzuführen, sondern lenkt in vielen Fällen den Blick auf Parteispitzen, die sich nach den Aussagen der Verhörten der politischen Basis entzogen hätten.

Beide Elemente – der Versuch, sich auf eine minimale formale Handlungsebene zurückzuziehen und die Enttäuschung, von den im Exil lebenden politischen Wort-

51 Als Beispiele, in denen diese Bedeutungsebene in Erinnerungen und Zeitzeugenberichten sichtbar wird, seien genannt: die Berichte von Lucie Suhling und Aenne Bohne-Lucko, in: Gerda Zorn, Gertrud Meyer, Frauen gegen Hitler. Berichte aus dem Widerstand 1933-1945, Frankfurt/M. 1974; Carola Stern, In den Netzen der Erinnerung. Lebensgeschichten zweier Menschen, Reinbek 1986; Friedrich Schlotterbeck, Je dunkler die Nacht. Ein Bericht, Halle, 3. Auflage 1969; Dorothee von Meding (1992).

52 Vgl. das Vernehmungsprotokoll der gerichtlichen Voruntersuchung vom 31.8.1933, BArch Berlin, ZC 8322, Sonderband 3, S. 15.

führern zurückgelassen worden zu sein – finden sich besonders deutlich in den Aussagen des Sozialdemokraten Willi Walter. Nach mehreren Treffen in tschechischen Hütten sei er Ende 1934 von Sozialdemokraten im Exil aufgefordert worden, mit seinem Motorrad als Kurier die »Sozialistische Aktion« nach Deutschland mitzunehmen. Zunächst habe er diese Vorschläge mit dem Hinweis abgelehnt, daß er Familienvater sei und erst nach der Zusicherung, Steuern, Sprit- und Reparaturkosten für sein Motorrad ersetzt zu bekommen, eingewilligt. Als arbeitsloser Glaspolierer habe er seine Zustimmung jedoch insoweit eingeschränkt, nur so lange als Kurier zur Verfügung zu stehen, bis er Arbeit fände.[53] Der Breslauer Untersuchungsrichter Gerecke gab sich jedoch mehrere Tage lang mit dieser Handlungsmotivation nicht zufrieden. Die Quellen der gerichtlichen Voruntersuchung protokollieren Walters Motivation im Mai 1935 mit den Worten: »Ich war bei der SPD nur zahlendes Mitglied und fühlte mich von der Partei genauso betrogen wie andere, nachdem unsere Führer ausgerückt waren. Mein Interesse war nur darauf gerichtet, in den Besitz von Geld zu gelangen, um damit meine Schulden bei Ansorge zu bezahlen.«[54]

Mit dem Blick auf die wirtschaftliche »Not des Volkes«, die eigene Arbeitslosigkeit und die Parteien als finanzielle Ressource stellten sich die Angeklagten nicht als Opfer anonymer Zwänge, sondern als Betroffene konkreter Verhältnisse dar. Diese Entwürfe protokollierte die Gestapo zwar, und sie kamen auch noch in den Hauptverhandlungen vor dem VGH zur Sprache. Denn mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Verhältnisse verändern zu wollen, gaben sich die Angeklagten automatisch als »außerhalb der Volksgemeinschaft« Stehende zu erkennen. Die Richter wiegelten diese Handlungsentwürfe jedoch in der Regel mit dem Hinweis auf die Aufbauleistungen des NS-Regimes ab, das die Erwerbslosigkeit schon immens abgebaut habe und allen »Volksgenossen« ermögliche, auf »ehrliche Weise« ihr Geld zu verdienen.

Geständnisse als politische Bekenntnisse

Sträfliche Ignoranz gegenüber den »Aufbauleistungen des Nationalsozialismus« unterstellten die Gestapo und auch die Ermittlungsrichter noch vehementer denjenigen, die ihre politische Arbeit als konsequente Folge der eigenen Biographie darstellten. »Ich habe mich an der illegalen Arbeit beteiligt, weil ich überzeugt war, dass ich das nach meiner inneren Einstellung tun müsste (...) Ich lernte auch die Richtlinien des Bundes (der Freunde der Sowjetunion, IR) kennen und bin deshalb der Meinung, dass der Bund nichts mit der KPD zu tun hat. Er will ja nur über den wirtschaftlichen Aufbau Russlands objektiv die Wahrheit verbreiten.«[55] So deutlich wie Gerda Platschek brachten nicht alle verdächtigten Frauen zur Sprache, daß sie ihre Motivation für die Arbeit im Widerstand in erster Linie auf ihre Überzeugung und die Hoffnung auf eine politische Alternative zum Nationalsozialismus zurückführten.

Gerda Platschek war unter den Verhörten jedoch kein Sonderfall. Das Verständnis von politischer Arbeit als folgerichtiger Konsequenz des eigenen Lebensweges

---

53 Vgl. das Vernehmungsprotokoll der gerichtlichen Voruntersuchung in Breslau 30.4.1935, BArch Berlin, NJ 14547, Bd. 6, S. 14f.

54 Vernehmungsprotokoll der gerichtlichen Voruntersuchung in Breslau 6.5.1935, BArch Berlin, NJ 14547, Bd. 6, S. 52.

55 Vernehmungsprotokoll Gerda Platschek vom 9.8.1935, BArch Berlin, NJ 5837, Bd. 3, Handakten des ORA, S. 2f.

und der eigenen Überzeugung findet sich häufig in den Entwürfen von Funktionär/innen, also von denjenigen, die in vielen Fällen bereits vor 1933 Politik zum Beruf gemacht oder die eine offizielle Leitungsfunktion innerhalb von Widerstandsgruppen übernommen hatten. Das galt insbesondere für die politischen Parteien und Gruppen, die auf hierarchische Strukturen setzten. Wie bei den meisten Angeklagten, findet sich auch bei ihren Aussagen die Überzeugung oder Hoffnung auf eine politische Alternative zum Nationalsozialismus als ausschlaggebende Handlungsmotivation. Formulierungen der Handlungsgründe wie bei Frieda Franz, 1933 als KPD-Instrukteurin aktiv, waren keine Seltenheit: »Ich habe aus politischer Überzeugung gehandelt und war mir bewusst, dass ich für die KPD eine illegale Tätigkeit ausführte. Ich kann aber nicht zugeben, mich hochverräterisch betätigt zu haben.«[56]

Oft sind politische Bekenntnisse wie bei Frieda Franz mit einem dezidierten Plädoyer für Gewaltfreiheit verbunden. In der protokollierten Aussage fährt sie mit den Worten fort: «Mir war zwar klar, dass die KPD nach ihrem Verbot staatsfeindliche Bewegung ist. Da ich mich aber nur organisatorisch und zwar zur Erhaltung der Parteireste betätigt habe, glaube ich, mich nicht hochverräterisch betätigt zu haben. Ich habe weder zum gewaltsamen Umsturz aufgefordert noch die Anwendung politischer Gewaltmittel propagiert noch den bewaffneten Aufstand vorbereitet. Wenn ich auch zugebe, dass nach meiner politischen Überzeugung das Sowjet-System für die Arbeiterschaft die gegebene Organisation ist, so habe ich doch nichts unternommen, um die Änderung der Staatsverfassung in dieser Richtung herbeizuführen oder zu fördern.«[57] Der Versuch einer gewaltsamen Verfassungsänderung war Voraussetzung für die Anklage wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Für Gewaltfreiheit einzutreten, ist daher zweifellos auch als Strategie lesbar, dieses Tatbestandsmerkmal nicht zu bedienen.

Insgesamt fällt jedoch vor allem der Entwurf eines bruchlosen Lebensweges ins Auge, aus dem konsequenterweise und gegen alle persönlichen Hindernisse und politischen Widerstände die politische Überzeugung resultiert. Die persönliche Biographie geht hier in der politischen auf und zeigt kommunistische Bilderbuchkarrieren, die nach scheinbar gesetzmäßigen und unausweichlichen Regeln abliefen. Bei Frieda Franz schloß sich an Volksschule, Eheschließung, Fabrikarbeit, gewerkschaftliche Organisierung, KPD-Mitgliedschaft, Reichsparteischule in Berlin, Leninschule in Moskau und preußisches Landtagsmandat nach 1933 nahtlos ihre Arbeit als Bezirksfrauenleiterin und Instrukteurin für Schlesien an.

Auch Maria Krollmann arbeitete als Instrukteurin im »Bezirk Südwest«, nachdem sie als republikanische Sanitäterin schon am Widerstand gegen den Kapp-Putsch beteiligt, USPD- und später KPD-Mitglied geworden war. Auf antimilitaristische Arbeit im kommunistischen Jugendverband, als Stenotypistin der RH-Bezirksleitung in Essen und als KPD-Abgeordnete in Hamburg folgte 1932 ein Aufenthalt in der Sowjetunion.[58] Das Motiv politischer Überzeugung, verknüpft mit einem dezidierten Handlungswunsch und politischer Entschlossenheit in einer kaum aussichtsreichen Situation, kommt auch in Maria Krollmanns Aussage zum Aus-

---

56 Verhörprotokoll (Frieda Franz) des Polizeipräsidiums Breslau vom 24.6.1933, BArch Berlin, ZC 8505, Bd. 4, S. 181.

57 Ebd., S. 181.

58 Ebd., S. 114. Vgl. auch das Protokoll (Maria Krollmann) aus der gerichtlichen Voruntersuchung in Leipzig vom 12.2.1935, BArch Berlin, ZC 13779, Bd. 2, S. 289f.

druck: »Über die Ziele der KPD bin ich mir vollständig klar. Ich bin seit 14 Jahren Mitglied der Partei.« Ihre »eigentliche Arbeit als Instrukteurin« für den Bereich der Textilindustrie habe sie nicht ausüben können, »da zu derartigen Betrieben keine Verbindungen bestanden. Da ich nicht tatenlos beiseite stehen wollte, verlangte ich von der hiesigen B.L. (...) die Übertragung einer Funktion in einem schweren Gebiet.«[59] Beide Frauen bestritten jedoch, ein »hochverräterisches Unternehmen« geplant und einen bewaffneten Aufstand vorbereitet zu haben. Sie hätten aus politischer Überzeugung gehandelt und das Sowjet-System als das angemessene Gesellschaftssystem für die Arbeiterschaft betrachtet.

Zweifellos waren Frauen wie Frieda Franz oder Maria Krollmann Ausnahmen innerhalb der parteiinternen Hierarchieebenen der KPD. Selbst angesichts des Frauenanteils an der Gesamtmitgliedschaft der KPD (aber auch der Sozialdemokratie) waren Frauen bereits während der »legalen« Parteizeit vor 1933 unterrepräsentiert. In Leitungspositionen blieben sie auch im Widerstand in der Minderheit. Diese Relation stand durchaus mit dem männlichen Selbst- und Politikverständnis auch innerhalb der Linken in Einklang, wonach Frauen – entgegen jeglicher Parteiprogrammatik – in Politik und Beruf nichts zu suchen hatten.[60] Während der weiteren Verhöre ließ Maria Krollmann nie Zweifel daran aufkommen, für ihre Arbeit die Verantwortung übernehmen zu wollen.

Die Nachfragen des Untersuchungsrichters lassen auch das Befremden des Juristen gegenüber einem weiblichen Instrukteur der KPD erahnen. In einigen Situationen hätte Krollmann riskieren können, sich als Befehlsempfängerin und unbedeutende Rezipientin klassischer kommunistischer Faschismusanalysen zu entlasten. Doch sie wollte ihre Handlungsmotivation offenbar anders verstanden wissen. Aus der Sowjetunion sei sie 1934 freiwillig zurückgekehrt, um ihre politische Arbeit in Deutschland fortzusetzen. Sie wollte darüber hinaus auf eigenen Wunsch ausdrücklich »in einem schweren Gebiet eingesetzt werden«, und hinsichtlich ihrer Notizen stellte sie klar, daß es sich um Gedanken handle, die sie sich selbst über ihre Arbeit gemacht habe.[61] Als sie in der Hauptverhandlung später davon sprach, sie habe als Frau »in Wirklichkeit nicht die Stellung und Autorität eines Oberberaters gehabt«, und von den Genossen und erfahrenen Parteifunktionären die Rede war, die sich »von ihr keine Befehle erteilen ließen«, wirkt ihre Aussage in diesem Kontext nicht als Versuch, das eigene Handeln zu bagatellisieren. Vielmehr führte die Thematisierung dieser Skepsis und Ideologieresistenz ihrer eigenen Genossen gegenüber Frauen an der organisatorischen Spitze zu der Selbstbewertung, sie habe nicht den entscheidenden Einfluß ausgeübt, »der an sich ihrer Stellung zukam.«[62]

Überzeugung ist oft weit davon entfernt, eine rein intellektuelle Angelegenheit zu

---

59 Vgl. Verhörprotokoll Maria Krollmann vom 12.2.1935, a.a.O., S. 298.

60 Gerhard Paul gibt den Frauenanteil unter SPD-Mitgliedern mit 22,8 Prozent (1931), unter den KPD-Mitgliedern mit 16,5 Prozent (1927) an. Vgl. Gerhard Paul, Als Stenotypistin und Fallschirmagentin gegen Hitler. Zum Widerstand deutscher Frauen im Exil, S.120, in: Christl Wickert (Hg.), Frauen gegen die Diktatur – Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland, Berlin 1995, S. 118-136. Vgl. Zum Familien- und Eheideal männlicher KPD- und SPD-Mitglieder Klaus Michael Mallmann, Zwischen Denunziation und Roter Hilfe. Geschlechterbeziehungen und kommunistischer Widerstand 1933-1945, S.84, in: Christl Wickert (Hg.), Frauen gegen die Diktatur, S. 82-97.

61 Vgl. das Vernehmungsprotokoll der gerichtlichen Voruntersuchung Maria Krollmanns vom 20.2.1935, BArch Berlin, ZC 4756, S. 298 und ZC 10621, Bd. 1, S. 78.

62 Urteil vom 4.10.1935, BArch Berlin, ZC 13779, S. 441R.

sein. In Werner Jurrs Aussage, der im März 1933 in einem bereits illegalen Büro der Berliner Roten Hilfe mitarbeitete, um Mißhandlungen und Massenverhaftungen von KPD-Mitgliedern zu dokumentieren, die, so Jurr, »die Öffentlichkeit in Bewegung setzen müssen«, bleibt auch die emotionale Dimension politischer Überzeugung erkennbar. Auf die Frage, warum er diese Arbeit im März 1933 geleistet habe, hält das Protokoll stereotyp wirkende Formulierungen vom »Befreiungskampf der Arbeiterklasse«, von der »Eroberung der politischen und wirtschaftlichen Macht der Arbeiterklasse« als einem »Endziel nicht ohne Anwendung von Gewalt« fest. In der hermetischen Dichte dieser Redewendungen findet sich jedoch auch die Antwort auf die Frage nach seiner Handlungsmotivation: Er habe sich »stets als Kommunist gefühlt.«[63]

Visionen einer politischen Alternative zum Nationalsozialismus finden sich in vielen Verhörprotokollen. Damit verbanden die Verhörten nicht notwendigerweise die Vorstellung eines kommunistischen Systems nach sowjetrussischem Vorbild. Manchmal standen dabei das Insistieren auf gewachsene Milieuzusammenhänge und eine politische Sozialisation, die man nicht ad hoc ablegen könne, im Vordergrund.[64] Insbesondere Männer konkretisierten dieses Festhalten an einer politischen Kultur mit der Loyalität und ideellen Verpflichtung gegenüber Genossen und betonten, daß Sozialismus und Vaterlandsliebe vereinbar seien.[65] Dies ist zweifellos auch als Reaktion darauf zu lesen, daß sich Männer in den Verhören weitaus stärker als verhaftete Frauen gegen Typisierungen der Gestapo zur Wehr setzen mußten, die sie als »Schuft«, »Feigling« oder »Vaterlandsverräter« festlegten und diffamierten.

Politische Gegenentwürfe zum Nationalsozialismus reichten von der »Überwindung der Klassengegensätze, (...) um der arbeitenden Jugend zur Erkenntnis ihrer kulturellen Verbundenheit mit dem Volksganzen helfen zu können«, über den »Befreiungskampf der Arbeiterklasse« bis hin zu gesellschaftspolitischen Entwürfen, in denen sich Sozialist/innen dezidiert von sozialdemokratischen und kommunistischen Konzepten abgrenzten.[66] Die protokollierte Aussage des SAP-Mitglieds Stefan Szende präzisierte diese politische Abgrenzung mit den Worten: »Mit Trotzki fand eine Annäherung statt insofern, dass Trotzki endgültig sich gegen die KPD von Russland und die Kommunisten aussprach. Wir dachten nicht daran, in den nächsten Jahren

63 Vgl. das Protokoll der gerichtlichen Voruntersuchung vom 6.3.1934, BArch Berlin, ZC 8322, Sonderband 3, S. 302 und S. 323.

64 Vgl. das Protokoll des Gestapo-Verhörs des Sozialdemokraten Friedrich Schmidt, Guben 26.9.1934, BArch Berlin, NJ 14547, Bd. 5, S. 33R, sowie das Verhörprotokoll der Gestapo Frankfurt/M. über den Sozialdemokraten Hermann Hessler vom Mai 1938, BArch Berlin, NJ 2708, Bd. 2, Bl. 65.

65 Vgl. das Protokoll der richterlichen Vernehmung des RH-Mitglieds Ferdinand Steffens vom 4.10.1934, BArch Berlin, ZC 7753, Bd. 5, S. 9f. Vgl. den Brief des Rechtsanwalts Wille an den Vorsitzenden des Volksgerichtshofs im Namen des SAP-Mitglieds Georg Weinberg vom 26.10.1934, BArch Berlin, ZC 10856, Bd. 5, S. 350, das Protokoll des Verhörs Ernst Zanders durch die Gestapo Berlin vom 1.12.1933, BArch Berlin, ZC 10856, Bd. 20, und das Protokoll der richterlichen Vernehmung des Trotzkisten Karl Mänz vom 24.4.1936, BArch Berlin, ZC 11321, Bd. 1 Handakten des ORA, Bl. 23f. Direkte Aussage zur »Vaterlandsliebe«, die mit einer sozialistischen Weltanschauung vereinbar sei, im Verhör der Gestapo Frankfurt/M. mit Wilhelm Dörter vom 6.10.1933, BArch Berlin, ZC 8341, Bd. 1, S. 9.

66 Das erste Zitat stammt aus dem Gestapo-Verhörprotokoll der Sozialdemokratin Dorothea Hillmann vom 19.9.1933, BArch Berlin, ZC 8341, Bd. 1, S. 12. Das zweite Zitat ist zu finden im Protokoll der gerichtlichen Voruntersuchung des RH-Mitgliedes Werner Jurr vom 13.3.1934, BArch Berlin, ZC 8322, Bd. 1, S. 323.

Erfolge haben zu können. Wir wollten wenige Leute zusammenhalten und sie in marxistischem Wissen schulen und befestigen. Wir waren unversöhnlich gegen die SPD und die KPD und glaubten, dass sie nie mehr neu entstehen dürften, weil ihre korrupte Bonzenwirtschaft allein die richtige marxistische Arbeiterbewegung verseucht hat.«[67]

Mit seiner Motivation, wenige Leute marxistisch zu schulen, korrespondierte seine einen Monat zuvor gemachte Aussage vor der Berliner Gestapo, als Journalist Artikel in der Zeitschrift »Das Banner« verfaßt und redigiert zu haben. Er blieb dabei, »einfaches Mitglied« der SAP und nicht illegaler Reichsleiter gewesen zu sein.[68] Vergleichbar ist auch die Verhörmitschrift des Trotzkisten Max Laufer, der seine politischen Ziele dort in kleinen Schulungszirkeln und einer prinzipiellen Abgrenzung von der KPD und SPD realisiert sah. Statt einer schnellen »Eroberung der Massen« habe er sich mehr von einer »Politik auf Jahre«, von einer »langen Sicht« versprochen, die notwendig sei, um »den Nationalsozialismus zu stürzen«.[69]

Die beiden Aussagen können als politische Bekenntnisse gelesen werden, die die Überzeugung einer politischen Alternative zum Nationalsozialismus deutlich aussprechen. Mit der Abgrenzung von den »großen Parteien« unterstreichen sie die Legitimität der eigenen politischen Gruppe. Einerseits stellten sie damit ihren Anspruch in den Vordergrund, als trotzkistisch orientierte Gruppe die eigentliche politische Avantgarde und Verwalterin einer »reinen« politischen Lehre zu sein, wie sich besonders in Szendes Aussage zeigt. Andererseits führten sie gleichzeitig den Aspekt des eigenen politischen Abseits und der geringen Wirkung als politische »Splittergruppe« ein.

Für die Gestapo waren diese Differenzierungen ohne Bedeutung. Ihr Urteil über Stefan Szende hatte sie bereits festgelegt, noch bevor er seinen biographischen Bericht im Konzentrationslager Oranienburg niederschrieb. Der vernehmende Gestapobeamte charakterisierte den Ungar jüdischer Herkunft als »Typ des verstockten intellektuellen Juden, der vor keinem Mittel zurückschreckt, seine illegalen Ziele durchzuführen«, als »intellektuellen Führer« und »ausländischen, intellektuellen Jude(n)«.[70] Bei Entwürfen, die die eigene Arbeit als konsequente Fortsetzung einer politischen Biographie und Einbindung in ein reales oder ersehntes Widerstandskollektiv zum Ausdruck brachten, schrieben die Richter unabhängig vom Geschlecht ein Urteil als »unverbesserliche«, »fanatische Kommunisten« und »Hetzer« fest.[71]

---

67 Undatierter handschriftlicher Bericht Stefan Szendes aus dem Konzentrationslager Oranienburg, den er vermutlich im Rahmen der Verhöre durch Beamte der Berliner Gestapo verfassen mußte. Die maschinenschriftliche Abschrift des Textes stammt vom 5.2.1934, BArch Berlin, ZC 10856, Bd. 16, Bl. 19ff. und Bl. 23ff.

68 Vgl. das Verhörprotokoll der Gestapo Berlin über Stefan Szende vom 1.12.1933, BArch Berlin, ZC 10856, Bd. 16.

69 Vgl. das Protokoll des Verhörs Max Laufers durch die Magdeburger Gestapo vom 17.10.1936, BArch Berlin, ZC 16973, Bd. 10, Bl. 18.

70 Bericht des verhörenden Gestapobeamten Freiherr v. Plotho vom 30. 1.1934, BArch Berlin, ZC 10856, Bd. 16, S. 14f.

71 Vgl. beispielsweise die Verhörprotokolle über Walter Kaßner, den KPD-Bezirksleiter für den Bezirk Hessen-Frankfurt, BArch Berlin, ZC 10621, Hauptband II.

Entwürfe des Widerstehens: Geständnisse als Festschreibung einer Tatversion

Der Gestapo und auch den Untersuchungsrichtern kam es allein auf die Endversion einer Aussage an, aus der das Bewußtsein für die »staatsfeindliche« Dimension des Handelns der Verhörten unzweifelhaft hervorgehen mußte. Herrschaft als soziale Praxis zeigt sich jedoch nicht nur in den Verhaltensweisen, die als herrschaftskonform gelten oder verfolgt werden, sondern auch in den Deutungsweisen, die sich durchsetzen oder unsichtbar gemacht werden. Die Analyse für Entwürfe zu öffnen, die sich letztlich nicht behaupten konnten, vielleicht moralisch zweifelhaft waren oder auch mutlos sein konnten und auf der Strecke blieben, scheint mir besonders für die Geschichte des Widerstands wichtig zu sein. Denn die Orientierung an historischen Ergebnissen und zu Strukturen »geronnener« Geschichte suggeriert eine Kohärenz und schon immer wirksame Übereinstimmung zwischen Intention und Resultat, die Widersprüchliches zum Verschwinden bringt und Alternativen verdeckt.

Daß »Bedeutung« wiederum nur ein Aspekt von Praktiken ist – zweifellos ein wichtiger, aber in vielen Situationen nicht unbedingt der relevanteste[72] – unterstreicht zudem, daß Entwürfe des Widerstehens keine reinen Sinngebungsversuche der Verhörten sein können. Bei Gestapoprotokollen ist stets die Gewaltsituation der Verhöre zu bedenken. Ob die Aussagen zur Handlungsmotivation der Verhörten vor allem auf Versuche zurückzuführen sind, den vermuteten Erwartungen der Gestapo und der Richter zu entsprechen und damit die Verhörsituation möglichst schnell zu beenden, bleibt offen. Als ebenso unbeantwortet erweist sich die Frage, ob politische Bekenntnispassagen stets auf dem Wunsch beruhen, in einer Situation des Ausgeliefertseins das Selbst durch die Einordnung in ein reales oder ersehntes fiktives Widerstandskollektiv zu stabilisieren oder ob Entwürfe des Widerstehens ausschließlich als Versuche des »inneren Überlebens« in einer Situation extremer Repression und Gewalt zu lesen sind.

Fest steht, dass die Prägungen der Aussagen durch die Verhörten selbst nie von den an sie gerichteten Erwartungen getrennt werden können. Der exakte Grenzverlauf zwischen externen Erwartungen und dem strategischen Umgang mit Rollenerwartungen, den Selbstdeutungen, Emotionen, Erfahrungen, den eigenen Ängsten der Verhörten ist im nachhinein wohl nicht festzulegen. Die Analyse von Geständnissen als Festschreibungen von Tatversionen in Verhören fördert jedoch das Geflecht aus Aktionen, Erfahrungen, Emotionen und Strategien zutage, in dem die Verhörten als Handelnde sichtbar werden.

Auch für die Geschlechtergeschichte erweist sich diese Perspektive als ergiebig. Geschlechtsspezifische Festschreibungen lassen sich an den geschilderten Entwürfen nicht nach dem gewohnten Schema festmachen. Auch wenn Männer sich eher als Ernährer und Frauen sich öfter als PazifistInnen darstellen – über weite Strecken tauchen dieselben Deutungsmuster in den Verhören auf. Die Geschlechtsspezifik der Entwürfe wird hier also nicht als Geschlechterdifferenz, sondern als weitgehende Gleichheit der Geschlechter sichtbar. Die Geschlechtsspezifik der Verhörprotokolle zeigt sich eher dort, wo nicht explizit über Geschlechterverhältnisse gesprochen wird.

---

72 Auf diesen Gedanken verweist Gadi Algazi in seinem Aufsatz über Dimensionen und theoretische Sackgassen des Kulturbegriffs. Vgl. Gadi Algazi, Kulturkult und die Rekonstruktion von Handlungsrepertoires, S. 109, in: L'homme 11 (2000) 1, S. 105-119.

Einblicke in geschlechtsspezifische Festschreibungen gewährt die Zuschreibungspraxis, die an den Distanzierungsversuchen der verhafteten Frauen und Männer erkennbar wird. So rückten Männer bei Aussagen zu ihrer Handlungsmotivation viel deutlicher die Verwurzelung in einem politischen Milieu, die Treue und Loyalität gegenüber ihren Genossen und die politische Überzeugung in den Vordergrund. Sie mußten ausführliche Angaben zu ihrer Kriegsteilnahme und zu Kriegsauszeichnungen machen. Denn die Verhörenden stempelten Männer aus dem Widerstand anders als die verhafteten Frauen stärker als »Feiglinge« und »Vaterlandsverräter« ab. In einem einzigen Fall hob ein Anwalt die »vaterländische Erziehung« und die zahlreichen männlichen Vorfahren seiner Mandantin hervor, die sich in vaterländischen Kriegen bewährt hätten. Auch dieser Anwalt machte damit ein Zugeständnis an eben diese Zuschreibungspraxis, die er offenbar bewußt zugunsten seiner Mandantin einzusetzen versuchte.

Christl Wickert hat darauf aufmerksam gemacht, daß die meisten Kommunistinnen Angehörige von KPD-Mitgliedern waren und Familienarbeit mit der Unterstützung der illegalen KPD verbanden. Sie weist zu Recht auf die für Überleben und Politik notwendige Akzeptanz dieser »Frauenrolle« hin. Die Mehrheit dieser Kommunistinnen hatte wohl kaum die Möglichkeit, geschlechtsspezifisch zugewiesene Aufgaben unter den Bedingungen der Bedrohung und Verfolgung zurückzuweisen.[73] Die Verhörprotokolle rücken die Schwierigkeiten von verhafteten Frauen ins Blickfeld, sich als unabhängig politisch Handelnde zu überindividuellen Zielen zu bekennen. Im Fall von Margarete Kellershohn lieferte die Polizei eine Erklärungskombination aus eigennützigen Beweggründen und sexueller Motivierung, der die Verhörte in ihrem Selbstentwurf entgegentrat. Erst als sie bei der Handlungsversion blieb, aus Einsicht in die »Not des Volkes«, dessen Interessen nur von der KPD angemessen vertreten worden seien, und nachdem der Gerichtsmediziner keine Zweifel an ihrer Intelligenz hatte, schrieb das letzte Geständnis ihre »Überzeugung von der Richtigkeit der kommunistischen Idee« fest.

Auch die KPD-Oberberaterin Maria Krollmann hob in ihrem Entwurf ihr eigenverantwortliches Handeln innerhalb der Parteihierarchie hervor, als sie Aussagen machte zu ihrer freiwilligen Rückkehr aus der Sowjetunion, ihrem Wunsch, »in einem schweren Gebiet« eingesetzt zu werden, und zu den eigenen Gedanken über ihre inhaltliche Arbeit. Die Verhörprotokolle weisen auch auf den längeren Weg hin, den Frauen zurücklegen mußten, wenn sie Aussagen machen wollten, die sie als eigenverantwortlich Handelnde innerhalb der Parteihierarchie zeigten. Die Konstruktion männlicher Subjektivität blieb an Elemente wie Unabhängigkeit, Handlungsfähigkeit, Intelligenz, Autonomie und Kampfbereitschaft gebunden. Wenn Frauen wie Margarete Kellershohn oder Maria Krollmann schließlich als politisch Handelnde galten, unterschieden sie sich aus polizeilicher und richterlicher Perspektive nicht mehr von ihren männlichen Genossen. Sie wurden dann zu »Wortführerinnen« und »Initiatorinnen«, zu »unverbesserlichen«, »fanatischen« Kommunistinnen.

---

73 Vgl. Christl Wickert, Frauen im Hintergrund – das Beispiel von Kommunistinnen und Bibelforscherinnen, in: Helga Grebing, Christl Wickert (Hg.), Das »andere Deutschland« im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Beiträge zur politischen Überwindung der nationalsozialistischen Diktatur im Exil und im Dritten Reich, Essen 1994, S. 200-225, hier S. 221.